

# Schuldverschreibungsgesetz: SchVG

Kommentar

Bearbeitet von

Dr. Peter Veranneman, Hilary S. Foulkes, Dr. Holger Hofmeister, Dr. Mark K. Oulds, Prof. Rolf Rattunde,  
Dr. Tobias Steber, Danny Tricot, Dr. Dirk Wasmann

2. Auflage 2016. Buch. XXVII, 447 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 68516 3

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Bankrecht, Kapitalmarktrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# beck-shop.de

Veranmen  
Schuldverschreibungsgesetz

**beck-shop.de**

## Schuldverschreibungsgesetz einschließlich U.S.A. und England

Kommentar

Herausgegeben von

**Dr. Peter Veranneman**

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

Bearbeitet von

**Hilary S. Foulkes**

Attorney-at-Law (New York)  
in London

**Dr. Tobias Steber, LL.M.  
(Cambridge)**

Rechtsanwalt in Stuttgart

**Dr. Holger Hofmeister**

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

**Danny Tricot, LLB.**

Solicitor in London

**Dr. Mark K. Oulds**

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

**Dr. Peter Veranneman**

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

**Prof. Rolf Rattunde**

Rechtsanwalt und Notar in Berlin

**Dr. Dirk Wasmann**

Rechtsanwalt in Stuttgart

2. Auflage, 2016

# beck-shop.de

**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 68516 3

© 2016 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH,  
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Die Frage, wie der Rahmenprozess für die Restrukturierung von Schulden insolventer Emittenten am besten zu gestalten ist, wurde bereits im 19.-ten Jahrhundert kontrovers diskutiert. Auch der Erlass eines Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen (SchVG 1899) am 4.12.1899 beendete diese Diskussion nur temporär. Da das Rechtssystem für die Attraktivität des eigenen Standorts für Finanztransaktionen mitentscheidend ist, wurden die Kapitalmärkte infolge der fortschreitenden Globalisierung mehr und mehr vom Wettbewerb der Rechtssysteme geprägt. Dabei hing deren Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich davon ab, wie viel Flexibilität sie den Beteiligten bei der Gestaltung ihrer Verhältnisse einräumen, ohne berechnete Schutzinteressen außer Acht zu lassen. Das SchVG 1899 erwies sich vor diesem Hintergrund für den deutschen Kapitalmarkt eher als Wettbewerbsnachteil denn als -vorteil. Aus Sicht der Praxis schränkte es nämlich die Befugnisse der Besitzer von Schuldverschreibungen zu stark ein und war überdies verfahrensrechtlich veraltet. Der deutsche Gesetzgeber hat darauf reagiert, indem er das SchVG 1899 vollständig novelliert und am 4.8.2009 das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur Verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung (SchVG) im BGBI verkündet hat (BGBI I 2009, 2512).

Der Zeitpunkt für die Novellierung hätte nicht besser gewählt sein können. So wurde es infolge der Finanzkrise insbesondere für KMUs immer schwieriger, sich über ihre Hausbanken zu finanzieren. Dieser Umstand sowie ein Niedrigzinsumfeld, in dem die Anleger für eine attraktivere Verzinsung bei Unternehmensanleihen empfänglich waren, führten zu einem regelrechten Anleihehype. Betrug der Brutto-Absatz von Unternehmensanleihen der Emittenten mit Sitz in Deutschland in dem Zeitraum von 1999 bis 2007 durchschnittlich ca. EUR 20,4 Mrd. pro Jahr, stieg der Brutto-Absatz von Unternehmensanleihen der Emittenten mit Sitz in Deutschland in dem Zeitraum von 2008 bis 2015, dh nach der Finanzkrise, auf durchschnittlich ca. EUR 78,5 Mrd. pro Jahr (Quelle: Statista 2016). Infolge der hohen Anzahl von Schuldverschreibungen, die nach dessen Inkrafttreten dem SchVG unterstellt wurden, konnte sich das SchVG in den letzten Jahren zudem bei einer Vielzahl von (insbesondere mittelständischen) Unternehmensanlegern mit notleidenden Schuldverschreibungen bewähren.

Die bereits Anfang 2010 erschienene Erstauflage dieses Kommentars bot der Praxis innerhalb kurzer Zeit nach Erlass des Gesetzes den ersten kommentierenden Überblick. In der Zwischenzeit sind eine Reihe von weiteren Kommentierungen und vielzählige Aufsätze erschienen sowie Urteile zu dem SchVG ergangen. Es war an der Zeit, die Kommentierung auf den neuesten Stand von Literatur und Rechtsprechung zu bringen.

Das vorliegende Werk beruht auf dem Gesetzesstand vom 13.9.2012 (Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes). Die bis zum 30.4.2016 erschienene Literatur zu dem Gesetz ist berücksichtigt.

Den Autoren sowie Herrn Riley Graebner (Attorney-at-Law, New York), Herrn Richard Ho (Solicitor in London) und Herrn Philipp Hoegl (Rechtsrefe-

# beck-shop.de

## **Vorwort**

render), die durch ihre Mitarbeit die Erstellung dieses Werkes erst möglich gemacht haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Für Anregungen und Anmerkungen bin ich dankbar.

Frankfurt am Main, im Mai 2016

Peter Veranneman

## **Bearbeiterverzeichnis**

Veranneman	Einf., Vor § 5 I, §§ 5, 6, 7, 8, 23, 24 SchVG
Oulds	§§ 1, 2, 3, 4, Vor § 5 II
Wasmann/Steber	§§ 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 20 SchVG
Hofmeister	§§ 17, 18, 21, 22 SchVG
Rattunde	§ 19 SchVG
Foulkes	Anhang I A.
Tricot	Anhang I B.

**beck-shop.de**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Bearbeiterverzeichnis .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Literaturverzeichnis .....	XVII
Einführung .....	1
<b>Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG)</b>	
<b>Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften</b>	
§ 1 Anwendungsbereich .....	9
§ 2 Anleihebedingungen .....	28
§ 3 Transparenz des Leistungsversprechens .....	36
§ 4 Kollektive Bindung .....	49
<b>Abschnitt 2 Beschlüsse der Gläubiger</b>	
Vorbemerkung zu § 5 SchVG .....	67
§ 5 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger .....	89
§ 6 Stimmrecht .....	105
§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Gläubiger .....	109
§ 8 Bestellung des gemeinsamen Vertreters in den Anleihebedingungen .....	110
§ 9 Einberufung der Gläubigerversammlung .....	133
§ 10 Frist, Anmeldung, Nachweis .....	143
§ 11 Ort der Gläubigerversammlung .....	148
§ 12 Inhalt der Einberufung, Bekanntmachung .....	150
§ 13 Tagesordnung .....	153
§ 14 Vertretung .....	158
§ 15 Vorsitz, Beschlussfähigkeit .....	161
§ 16 Auskunftspflicht, Abstimmung, Niederschrift .....	172
§ 17 Bekanntmachung von Beschlüssen .....	182
§ 18 Abstimmung ohne Versammlung .....	185
§ 19 Insolvenzverfahren .....	203
§ 20 Anfechtung von Beschlüssen .....	231
§ 21 Vollziehung von Beschlüssen .....	242
§ 22 Geltung für Mitverpflichtete .....	246
<b>Abschnitt 3 Bußgeldvorschriften; Übergangsbestimmungen</b>	
§ 23 Bußgeldvorschriften .....	249
§ 24 Übergangsvorschriften .....	250
<b>Anhang I: Kurzdarstellung des SchVGs der U.S.A. und U.K.</b>	
A. Bond Creation and Issuance and Bondholder Action under United States Law ...	255
B. English Law Bonds .....	270
C. Englischs Abkürzungsverzeichnis .....	283
<b>Anhang II: Gesetzesmaterialien</b>	
A. Gesetzestext SchVG (Deutsch/Englisch) .....	285
B. Gesetzesentwurf der Bundesregierung (BR Drucks. 180/09) v. 20.2.2009 .....	302
C. Gesetzesentwurf der Bundesregierung (BT Drucks. 16/12814) v. 29.4.2009 .....	349

## **Inhaltsverzeichnis**

D. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (BT Drucks. 16/13672) v. 1.7.2009 .....	406
E. Gesetzestext SchVG v. 1899 .....	433
<b>Sachverzeichnis</b> .....	443